

Hundesteuer: Hund abmelden

- 
- 

Wenn Sie keinen Hund mehr halten oder aus der Stadt Bremen wegziehen, müssen Sie Ihren Hund abmelden.

Basisinformationen

Sie sind verpflichtet, Ihren Hund steuerlich abzumelden, wenn:

- Sie den Hund nicht mehr halten oder
- Sie mit dem Hund aus der Stadt Bremen wegziehen.

Ziehen Sie aus der Stadt Bremen in eine andere Gemeinde um, müssen Sie Ihren Hund in der Stadt Bremen abmelden. Informieren Sie sich bei der neuen Gemeinde über die dortige Hundesteuerpflicht.

Falls Sie innerhalb der Stadt Bremen umgezogen sind, ist keine Abmeldung erforderlich. In diesem Fall teilen Sie aber bitte der Hundesteuerstelle im Finanzamt Bremen formlos Ihre neue Adresse mit.

Voraussetzungen

- Die Hundehaltung wurde beendet.
 - Sie haben den Hund bisher in der Stadt Bremen gehalten und machen das jetzt nicht mehr. Zum Beispiel:
 - Der Hund ist gestorben.
 - Sie ziehen aus der Stadt Bremen weg.
 - Sie haben den Hund an jemand anderen gegeben.
 - Sie haben den Hund ins Tierheim gegeben.
 - Der Hund ist entlaufen und Sie gehen davon aus, dass er nicht mehr zurückkommt.

Ablauf

Die Abmeldung können Sie wie folgt vornehmen:

Online

- Die Abmeldung können Sie online mithilfe der Onlineplattform „Mein ELSTER“ vornehmen.
- Hierfür ist eine einmalige Registrierung in „Mein ELSTER“ oder eine Anmeldung ohne Registrierung mit der aktivierten Online-Ausweisfunktion (eID) Ihres Personalausweises erforderlich.

Schriftlich

- Füllen Sie das Formular aus. Den Link zum Formular finden Sie unter „Formulare“.

Benötigte Unterlagen

- Bitte reichen Sie das zur Verfügung gestellte Abmeldeformular ein und geben Sie die Hundesteuermarke ab. Darüber hinaus reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:
 - Verkauf oder Verschenken des Hundes:
 - Angabe von Name und die Adresse des neuen Inhabers/ der neuen Inhaberin.
 - Verstorbener Hund:
 - Bescheinigung vom Tierarzt oder der Tierkörperbeseitigungsanstalt, die den Tod bestätigt.
 - Hund ins Tierheim gegeben:
 - Kopie des Aufnahmevertrages des Tierheims.
 - Umzug:
 - Formloses Schreiben

Zuständige Stellen

- **Hundesteuerstelle**

- +49 421 361 90909
 - Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
 - gemeindeabgaben@fa-hb.bremen.de

- **Finanzamt Bremen**

- +49 421 361 90909
 - Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@fa-hb.bremen.de

Online Services

- [**Mein ELSTER - Ihr Online Finanzamt - Hund abmelden**](#)

Formulare

- [**Hundesteuer Abmeldung \(pdf, 60.4 KB\)**](#)

Gebühren / Kosten

Zu viel gezahlte Hundesteuer wird für den Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht erstattet.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Ein Hund muss innerhalb von 2 Wochen nach Ende der Haltung in der Stadtgemeinde Bremen abgemeldet werden.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Dauer der Bearbeitung kann mehrere Wochen betragen.

Rechtsgrundlagen

- [§ 4 Abs. 2, Bremisches Hundesteuergesetz](#)
- [§ 13 Abs. 2, 4 Bremisches Hundesteuergesetz](#)

Aktualisiert am 11.02.2026